# Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 07.05.2024 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	$\boxtimes$		aa.itaariaiaigt
3. Bgm	Würz	Leonhard	Ħ		
GR	Bayer	Franz			
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	$\overline{\boxtimes}$		
GR	Fischer	Thomas	$\boxtimes$		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	$\boxtimes$		
GR	Kempter	Michael	$\boxtimes$		
GR	Kranzfelder	Markus	$\boxtimes$		
GR	Merktle	Erhardt	$\boxtimes$	ab TOP 3 / Nr. 11	
GR	Merktle	Tobias	$\boxtimes$		
GR`in	Motzet	Katharina			beruflich
GR`in	Neidlinger	Edith	$\boxtimes$		
GR	Scharrer	Jürgen	$\boxtimes$		
GR	Wiblishauser	Friedrich	$\boxtimes$	ab TOP 3	
GR	Wörle	Martin	$\boxtimes$		
GR	Würz	Rainer	$\boxtimes$		

Auserdeni waren anwesend	ıßerdem waren anwesend	esenc	anwes	waren	lem	Außerd
--------------------------	------------------------	-------	-------	-------	-----	--------

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

# **Tagesordnung**

## Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 3

## öffentlich

- 1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024
- 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.04.2024
- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach" Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und Abwägungsbeschluss

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 07.05.2024

#### öffentlich

### 1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

## 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.04.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.04.2024 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Mit E-Mail vom 07.05.2024 hat GR Scharrer den Antrag gestellt, dass der Beschluss des Tagesordnungspunktes 1a) um den Punkt "keine Dauernutzung in den Räumlichkeiten" ergänzt wird.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss des Tagesordnungspunktes 1a) der Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.04.2024 um den Punkt "keine Dauernutzung in den Räumlichkeiten" zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 23.04.2024 mit Einarbeitung der Änderung des Tagesordnungspunktes 1a).

Abstimmungsergebnis: 14:0

SEITE:

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 07.05.2024

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach"

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und Abwägungsbeschluss

Die Stellungnahmen in den Einwände, Hinweise oder Anregungen geäußert wurden, werden dem Markgemeinderat vorgetragen. Es ergeht zur jeweiligen Stellungnahme die entsprechende Abwägung.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Biberbach beschließt, die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 16:0